

Gerichts-Beitrag



Zeitschrift

für

Recht-, Criminal- und Polizei-Gerichtspflege,

so wie für

Gefängnißwesen des In- und Auslandes

Verantwortlicher Redacteur:

H. Köppler.

Berlin, Dienstag den 31. October.

Das Gesetzwort unter Wasser
Gemeinschaft unter Sit.

Erscheint wöchentlich dreimal:

Dienstag, Donnerstag und Sonnabend (Morgens).

Abonnement: Vierteljährlich..... 22 1/2 Sgr.

Monatlich..... 7 1/2 Sgr.

incl. Porto resp. Bringerlohn.

Expedition:

C. G. Brandt's Verlag (Albert Falkenberg & Comp.)

Spargelstraße Nr. 1.

Mit der nächsten Nummer beginnt für Berlin ein neues Monats-Abonnement, und kostet dasselbe incl. Bringerlohn 7 1/2 Sgr. Außer der Expedition und allen Post-Anstalten des In- u. Auslandes nehmen noch die bekannten Zeitungs-Expediteure Bestellungen auf Abonnements entgegen.

Inhalt: Inland. Berlin. Staatsgerichtshof. Hochverrathsprozess wider Dr. Labandorf und Genossen.

Inland.

Berlin, den 30. October.

Staats-Gerichtshof.

Sitzung vom 24. October (Schluß.) Hr. Rechts-Anwalt Gall:

Ich wende mich jetzt zu dem Verbrechen, das hier vorliegen soll. Es soll das des Complots sein; jetzt zweierlei voraus: Einmal, die Verbindung und dann: das hochverräterische Unternehmen als Ziel der Verbindung. Es fragt sich daher zunächst: Hat die Anklage den Beweis einer solchen Verbindung geführt?

Ich brauche keine weitläufige Ausführung zu machen, um darzutun, daß die Anklage den direkten Beweis, daß die Angeklagten verabredet hätten, die einige deutsche Republik einzuführen, nicht geführt hat. Dafür ist nicht ein einziges Beweismittel gegeben worden. Die Anklage hat auch bloß behauptet, es hat eine Verbindung stattgefunden.

Wie hat sie davon den Beweis geführt? Man muß sich zuerst klar machen, was eine Verbindung ist, das Wort deutet schon darauf hin, daß ein Band vorhanden sei, welches mehrere unter einander verbindet. Die Anklage hat die Thatsachen gesammelt, aus denen sie auf die Verbindung schließt. Zunächst hat sie freilich das Zeugniß des hier so vielfach angefochtenen Hense angeführt. Ich werde auf seine persönliche Stellung später zurückkommen, jetzt will ich nur die Glaubwürdigkeit seines Zeugnisses, freilich aus einem ganz andern Standpunkt prüfen, was meine Herren Kollegen bereits gesagt haben, wiederhole ich nicht. Ich halte mich allein an die Form und den Inhalt des Hense'schen Zeugnisses. Wer hier Hense's Zeugniß gehört hat, dem wird sich so gleich das Gefühl aufgetragen haben: Ist denn das die Deposition eines Zeugen, wie er sie vor Gericht ablegen soll?

Sein ganzer Vortrag stammt theils aus Thatsachen, die er selbst erlebt hat, fortwährend aber durchflocht er andere Begebenheiten hinein, die ihm bloß von Andern mitgetheilt waren; fortwährend mischte er Ansichten und Urtheile in seine Aussagen, ja seine ganze Aussage fing damit an, erst den politischen Standpunkt der Jetztzeit zu entwickeln. Aus allem dem glaube ich zu der Behauptung berechtigt zu sein, Hense hat hier nicht die Aussage eines Zeugen abgelegt, sondern ein historisches Document mündlich niedergelegt. Er hat eine Geschichte erzählt. Ich bestreite nicht, daß in dieser Geschichtserzählung viel Wahres enthalten sei, aber ich mache darauf aufmerksam, daß, wenn ein Zeuge ein solches Gemenge von Selbsterlehtem und Gehörtem vorträgt, es sehr schwierig ist, zu beurtheilen, was Selbsterlehtes ist, was von Andern Gehörtes, was bloßes Urtheil ist.

Was hat uns Hense in Bezug auf die Verbindung gesagt? Er hat behauptet, es hat ein Comité bestanden. Das ist keine Thatsache, es ist ein Urtheil. Aber jetzt komme ich zu den von der Anklage gesammelten Thatsachen. Sie haben sich versammelt, nach jeder Versammlung neue Versammlungen verabredet, Be-

schlüsse gefaßt, einer hat den Vorsitz geführt. Gewiß sind dies alles Kriterien einer Versammlung, es fragt sich aber, sind das die Kriterien einer geheimen Verbindung? Wo ist das Band, das diese Gesellschaft zusammengehalten hat. Wir finden bei geheimen Gesellschaften Statuten, Eidesformel, Geldbußen bei der Aufnahme; das sind Bande äußerlich erkennbar, welche die Verschwornen zusammen gehalten haben; aber das Zusammenkommen, das Debattiren, das Beschließen sind bloß Kriterien einer Versammlung; darauf kommt es nicht an, das Gesetz verlangt eine Verbindung. Nicht einmal ein äußeres Zeichen für die Ausnahme hat die Anklage dieser Verbindung nachzuweisen vermocht; ich lege besonderes Gewicht darauf aus folgendem Grunde: die Anklage hat zugehen müssen, daß die Entstehung dieser Verbindung im Dunkeln liegt. In dieser Lage wird man sich häufig bei den Gesellschaften befinden — aber die Anklage hat zugegeben, daß die Gesellschaft ursprünglich bloß aus fünf Personen bestanden hat. Wenn die Gesellschaft also ursprünglich 9 Mitglieder nicht umfaßt hat, wo ist denn der Beweis geführt, daß neue Mitglieder dieser Verbindung beigetreten sind, daß sie sich mit der Gesellschaft zu den Zwecken derselben verbunden haben? der Beweis ist gar nicht geführt. Es mangelt also an dem Beweis einer Verbindung.

Die Vertheidigung hat nicht den Gegenbeweis zu führen, es ist aber ihre Pflicht, die Thatsachen zu sammeln, welche dafür sprechen, daß hier keine geheime feste Verbindung stattgefunden hat. Ich will diese Thatsachen aufzählen und sie jedesmal an das anknüpfen, was mir jeder als Kriterium der geheimen Gesellschaft zugestehen wird. Das erste Kriterium ist Vorsicht. Sind die Verbündeten vorsichtig gewesen? Sie haben sich bald hier, bald dort versammelt, sogar in Lokalen, wo Thüren waren, die zu Nebenzimmern führten, in denen andere Leute wohnten. So pflegen geheime Gesellschaften sich nicht zu verhalten. Ein anderes Kriterium ist festes Zusammenhalten und das Verlangen von jedem einzelnen, daß er der Gesellschaft thätige Unterstützung leiste. Ich habe aber von allen Sitzungen, die Hense aufzeichnet hat, keine einzige gefunden, wo sämtliche Mitglieder zugegen waren. Eine wunderliche Verschwörung, wo nicht einmal in mehreren Monaten die Verschwornen alle zusammen kamen. Ein Hauptkriterium ist und bleibt Vorsicht; Hense hat aber von zwei, drei Sitzungen gesprochen, wo ganz fremde Personen ohne weiteres eingeführt wurden; erst Härtter, dann Pape, dann zwei Arbeiter. Thun das geheime Verbündete? Ein weiteres Kriterium ist der Wunsch zur Furcht, wenn die Verbindung verrathen ist; hat dieser Wunsch den Angeklagten beigegeben? sie sind ruhig in Berlin geblieben; Collmann blieb ruhig in Duedlinburg, als er die Verhaftung seiner Verbündeten erfuhr. Das alles sind Kriterien, welche das Dasein einer geheimen Verbindung, wie sie der §. 62 verlangt, entschieden ausschließen. Diese Versammlungen, das ist meine Ueberzeugung, diese angeblichen Verbindungen waren bloß ein Zusammenkommen gleichgesinnter Männer, die derselben Partei angehörten, zu Zwecken, die sich vielleicht nicht bloß auf die Unterhaltung bezogen; der Zweck war, ihre Partei zu fördern und zu kräftigen, ihren gesunkenen Muth zu heben; aber diese Versammlungen hielt kein äußeres erkennbares Band zusammen, wie es das Kriterium einer ge-

heimen Verbindung ist, das Band, was sie zusammenhielt, war bloß ihr gemeinsamer Parteistandpunkt, das ist aber keine Verschwörung, keine andere, als wie sie sich in Zeiten von solcher politischer Natur wie die unsrigen, aller der Geister bemächtigt, welche zu derselben Partei gehören. Nach 1819 u. 1830 haben sich stets zwei Ansichten im Schooße der unterlegenen Partei entwickelt; die eine wollte durch geheime Gesellschaften ihre Zwecke fördern, die andere sprach sich entschieden gegen solche Gesellschaften aus. Das ist die Ansicht der Angeklagten gewesen, wenn es überhaupt bei ihnen einer Ansicht bedurfte, wenn diese sich nicht ganz von selbst ergab; das ist das, was aus ihren Erklärungen hier entnommen werden kann. Es könnte mir noch als zweites zu widerlegendes Beweismittel das Geständniß Gerde's übrig bleiben; aber meines Erachtens nach hat er kein Geständniß abgelegt, was gegen die Angeklagten wirkend sein kann. Auch Gerde sagt, es ist eine Verbindung gewesen, auch er giebt keine Thatsachen an, sondern nur ein Urtheil; und die Thatsachen, die er angeht, erläutert er von selbst so, daß aus ihnen keine geheime Verbindung gefolgert werden kann.

Das zweite Kriterium des angeforderten Verbrechens ist das hochverräterische Unternehmen. Die Achtung vor dem Gerichtshof und vor den vorhergehenden Vertheidigern legt jedem folgenden die Pflicht auf, nicht noch einmal das zu wiederholen, was schon gesagt ist. Mein Vorgänger hat schon, was über die Anklage eines hochverräterischen Unternehmens zu sagen ist, vollständig erschöpft, und ich nehme daher darauf lediglich Bezug. Das Resultat seiner Ausführung war, daß hier keine Verabredung stattgefunden hat und stattgefunden haben konnte, die einige deutsche Republik einzuführen und ich will mich ausdrücklich dem anschließen, was er in dieser Beziehung über Hense gesagt hat. Der Schluß, zu dem er kam, war, daß die Angeklagten politischen Begehrtheiten entgegengekommen und bloß den Beschluß gefaßt haben, sich bei solchen Entwürfen an den Ereignissen zu betheiligen. Es fällt also auch das zweite Kriterium und die Handlungen der Angeklagten erscheinen nur als Handlungen Einzelner. Ich wende mich zu den einzelnen Angeklagten.

Zunächst Falkenthal. Ihm wird zur Last gelegt, hauptsächlich für die Bewaffnung der intendirten Revolution gesorgt zu haben. Es ist natürlich, daß der Mann, welcher vorzüglich Waffen besaß, der sich mit Feuerwerkerei beschäftigte, daß dieser hauptsächlich geeignet erschien, in diesem sogenannten Comité das Kriegsministerium, wenn ich mich so ausdrücken darf, zu übernehmen. Aber ich mache zunächst darauf aufmerksam und das liefert wieder einen Beweis, wie sehr es der §. 62 Verbindung an aller Organisation gefehlt hat; daß er sich nicht allein mit der Bewaffnung beschäftigt hat; Gerde, Labandorf, Hoffmann haben für Waffen gesorgt. Ein anderer Umstand, daß eine solche ausschließliche Uebertragung der Bewaffnung an ihn nicht stattgefunden hat, ist folgender. Es hat sich herausgestellt, daß jedesmal, wo es sich um recht wesentliche Operationen zur Beschaffung und Bereitung von Waffen handelte, daß da allemal der Kriegsminister der Revolution gefehlt hat. Als bei Härtter die Kisten gepreßt wurden, das wichtigste Bewaffnungsmittel, fehlte Falkenthal. Als sie in Kofstod probirt wurden,